



Polizeipräsidium Köln, 51101 Köln

20. Februar 2017

Seite 1 von 2

Herr

Aktenzeichen:

bei Antwort bitte angeben

**Vollzug des Gesetzes über die Freiheit des Zugangs zu
Informationen für das Land Nordrhein-Westfalen (IFG NRW)**

**Beabsichtigte Ablehnung Ihres über das Portal fragdenstaat.de
gestellten „Dauerantrages“ vom 05.02.2017 auf Erteilung von
Auskünften über eine Vielzahl von Versammlungen
Anhörung gemäß § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das
Land NRW (VwVfG NRW)**

Telefon 0221-229-3570

Telefax 0221-229-3572

ZA12.Koeln

@polizei.nrw.de

Raum 3.153

Ihr über das Portal fragdenstaat.de gestellter „Dauerantrag“ vom
05.02.2017 auf Erteilung von Auskünften über eine Vielzahl von
Versammlungen

Meine E-Mail vom 07.02.2017

Ihre E-Mail vom 08.02.2017

Dienstgebäude:

Walter-Pauli-Ring 2-6

Telefon 0221-229-0

Telefax 0221-229-2002

poststelle.koeln@polizei.nrw.de

www.koeln.polizei.nrw.de

Sehr geehrter Herr Elsner,

am 05.02.2017 stellten Sie per E-Mail über das Portal fragdenstaat.de einen „Dauerantrag“ auf Erteilung von Auskünften über Versammlungen dem rechten Spektrum zuzuordnender Parteien in Köln im Jahre 2017. Hiermit begehren Sie die Mitteilung sowohl gegenwärtig vorhandener als auch zukünftig bei der Versammlungsbehörde eingehender Informationen über Versammlungen der Parteien „Die Rechte“, „Alternative für Deutschland“ (AfD), „Pro Deutschland“, „Pro Köln“, „NPD“ und „REP“ sowie für diese Parteien auftretender Einzelpersonen in Köln im Jahr 2017, konkret die jeweilige Mitteilung von Informationen über Versammlungsort, -datum, -uhrzeit, -thema und -teilnehmeranzahl. Sie baten um elektronische Weitergabe der begehrten Informationen über eine vom Portal fragdenstaat.de generierte, Ihnen zugeteilte E-Mail-Adresse, welche die Informationen sodann auf diesem Portal veröffentlichen werde. Nach einer ersten Sichtung des Antrags habe ich Sie mit E-Mail vom 07.02.2017 darauf aufmerksam gemacht, dass ich für die von Ihnen erbetene aktuelle Auskunft Gebühren in Höhe von 153,00 Euro erheben werde sowie darauf, dass auch weitere Auskünfte gebührenpflichtig sind und je nach Verwaltungsaufwand im Einzelfall festgesetzt werden. Sie gaben hierzu mit E-Mail vom 08.02.2017 an,

Öffentliche Verkehrsmittel:

Straßenbahn-Linien 1 und 9

Haltestelle: Kalk Post

S-Bahn-Linien S 12, S 13

sowie RB 25

Haltestelle: Trimbornstraße

Zahlungen an

Landeskasse Düsseldorf

Kto-Nr.: 965 60

BLZ: 300 500 00 Helaba

TV-Nr.: 03036316

IBAN:

DE3430050000000096560

BIC: WELADEDXXX

dass Sie Arbeitslosengeld II beziehen und eine solche Gebühr nicht erstatten können und beantragten Erlass der Gebühren nach § 2 Verwaltungsgebührenordnung zum Informationsfreiheitsgesetz NRW (VerwGebO IFG NRW), sowie die Weiterbearbeitung des Antrages, und erklärten sich bereit, den aktuellen Arbeitslosengeld II-Bescheid einzureichen.

Nach Prüfung Ihres Antrages auf Auskunft beabsichtige ich, diesen gemäß § 5 Abs. 1 S. 3 und § 6 S. 1 lit. a Informationsfreiheitsgesetz NRW abzulehnen.

Bevor ich in dieser Angelegenheit abschließend entscheide, erhalten Sie hiermit gemäß § 28 Abs. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (VwVfG NW) die Möglichkeit, sich bis zum **10.03.2017 schriftlich** zur beabsichtigten Ablehnung und den für die Entscheidung erheblichen Tatsachen zu äußern.

Ich weise darauf hin, dass ich bei nicht fristgerechtem Eingang der Äußerung nach Aktenlage entscheide und gegen Sie einen Ablehnungsbescheid erlassen werde. Hierbei bitte ich zu beachten, dass seit dem 01.11.2007 gegen einen solchen Bescheid das Rechtsmittel der Einlegung eines Widerspruches nicht mehr möglich ist. Nunmehr ist als Rechtsmittel die Erhebung einer Klage beim Verwaltungsgericht Köln statthaft. Somit wird Ihnen hiermit die einzige Möglichkeit gegeben, sich vor Abschluss meines verwaltungsrechtlichen Verfahrens zu dem o. g. Sachverhalt zu äußern.

Schließlich weise ich darauf hin, dass Sie sich nach § 13 Abs. 2 IFG NRW auch an die Landesbeauftragte oder den Landesbeauftragten für den Datenschutz als Beauftragte oder Beauftragten für das Recht auf Information wenden können.

Für Fragen stehe ich Ihnen gerne auch telefonisch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

